

Grenzen im Umgang mit Substanzen und Arzneimitteln

Diese Zusammenstellung zeigt einerseits die momentane rechtliche Situation im Umgang mit Substanzen und Arzneimitteln in der Schweiz auf und bildet andererseits die Grenzen in der Anwendung im Rahmen der KomplementärTherapie ab.

Arzneimittel versprechen eine Heilwirkung und unterstehen der Zulassungspflicht der Swissmedic und der Kantone. Sie werden in den Kategorien A-E geführt.

Kinesiologinnen / Kinesiologen verpflichten sich, Arzneimittel nur dann auszutesten und / oder zu empfehlen, wenn es sich um Arzneimittel der Kategorie E handelt.

Arzneimittel der Kategorie D (z.B. hochdosierte Nahrungsergänzungsmittel, Homöopathika, Schüsslersalze) werden in der komplementärtherapeutischen Kinesiologie nicht angewendet.

Das Heilmittelgesetz wird immer wieder angepasst. Um die aktuellen Kategorien der Arzneimittel in Erfahrung zu bringen, empfiehlt es sich, die Informationen auf der Seite von Swissmedic abzurufen oder die Hersteller / Vertreiber der Produkte anzufragen.

Während einer kinesiologischen Sitzung	empfehlen*	austesten	Einzelosis abgeben	verkaufen
Arzneimittel der Kategorie E, Lebensmittel oder kosmetische Produkte				
Blütenessenzen	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Ätherische Öle	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Nahrungsergänzungsmittel niedrig dosiert z.B. Ebivital	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Arzneimittel der Kategorie D				
Nahrungsergänzungsmittel hoch dosiert , z.B. N-Acetyl-Cystein 600mg pro Kapsel	keine Anwendung in der KT**	keine Anwendung in der KT**	nicht erlaubt	nicht erlaubt
Pflanzliche Urtinkturen (z.B. Ceres), Spagyrik	keine Anwendung in der KT**	keine Anwendung in der KT**	nicht erlaubt	nicht erlaubt
Homöopathische Mittel	keine Anwendung in der KT**	keine Anwendung in der KT**	nicht erlaubt	nicht erlaubt
Schüsslersalze	keine Anwendung in der KT**	keine Anwendung in der KT**	nicht erlaubt	nicht erlaubt
Arzneimittel der Kategorie A - C				
z.B. verschreibungspflichtige Mittel	nicht erlaubt	nicht erlaubt	nicht erlaubt	nicht erlaubt

* Eine Produkte-Empfehlung darf auch schriftlich erfolgen. Es darf jedoch nicht der Eindruck eines Rezeptes / einer Verschreibung entstehen.

** gesetzlich erlaubt, Beschränkung aufgrund des Berufsbildes KomplementärTherapie (KT)

KineSuisse, 20.10.2016